

## Anlage 9 – Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-BdR

Bezug nehmend auf die Ausführungen im Vortragstext der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 16636 (Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates mit Flüchtlingsbezug) erfolgt in dieser Anlage eine detaillierte Darstellung der Gründe für die Umwandlung des Zweckbestimmungsvermerks einer Stelle bei S-BdR sowie Beschreibung der neuen Aufgabenschwerpunkte der unten stehenden Planstelle.

### 1. Aufhebung der Zweckbestimmung von Kapazitäten

| <b>Grundlage der Zweckbestimmung</b> |   |
|--------------------------------------|---|
| Beschlusstitel:                      | Ressourcenbedarf Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen |
| Sitzungsdatum:                       | 25.02.2016  |
| Sitzungsvorlage-Nr:                  | 14-20 / V 04401   |

| <b>Anzahl Kapazitäten, für welche die Zweckbestimmung aufgehoben werden soll</b> |                      |             |                                 |  |                     |
|--|----------------------|-------------|---------------------------------|--|---------------------|
| VZÄ:   | (Plan-) Stellen-Nr.: | Stellenwert | Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): | Funktionsbezeichnung:                    | ggf. befristet bis: |
| 1,0  | B424975              | A15         | S-BdR                           | Persönl. Mitarbeiter/in<br>Büroleiter/in | --                  |

### **Grund weshalb (Plan-)Stelle nicht mehr benötigt wird (inkl. kurze Darstellung Auswirkung):**

Die Stelle zur Leitung des Büros der Referatsleitung wurde im Jahr 2016 in einer Hochphase des Flüchtlingszustroms geschaffen. Die mit der Flüchtlingsthematik einhergehenden Aufgaben erforderten einen erheblichen zusätzlichen Koordinierungs- und Zeitaufwand und in der Folge auch eine Entlastung der Referatsleitung auf einer vollständigen zweiten Ebene. Darüber hinaus ging Ende 2015 die Task Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW) vom Amt für Wohnen und Migration auf die Referatsleitung über. In diesem Zuge war die Einrichtung einer Stelle zur Leitung des neu organisierten Büros der Sozialreferentin sowie zur Leitung des Stabs Flüchtlinge erforderlich.

Aufgrund des Rückgangs bei den Flüchtlingszahlen hat sich der mit der Stelle verbundene Aufgabenschwerpunkt verlagert, so dass kein ausschließlicher Flüchtlingsbezug gegeben ist. Eine Umwandlung des Zweckbestimmungsvermerk ist daher erforderlich.

### 2. Neue Kapazität/en:

#### **Beschreibung der neuen Aufgabe**

Zum Aufgabenschwerpunkt der Stelle zählt nach wie vor die Leitung und Koordination des Büros der Referatsleitung sowie die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Referatsleitung. Zugleich ist die Büroleitung Ansprechpartnerin bzw.

Ansprechpartner und Schnittstelle zu den politischen Gremien einschließlich der Stadtspitze. Mit der Stelle sind weiterhin die Koordination und Überwachung von Sonderprojekten sowie die Bearbeitung grundsätzlicher Themen mit herausgehobener Bedeutung für das Sozialreferat verbunden. Ein alleiniger Flüchtlingsbezug der Stelle ist aufgrund der vielfältigen und oftmals aufgrund äußerer Einflussfaktoren sich dynamisch verändernden Themenstellungen nicht gegeben.

| <b>Aufgabenart</b>                      |   |   |
|---|---|---|
| Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> | freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>        | bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/> |
| Daueraufgabe <input type="checkbox"/>   | zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/> |   |

| <b>Auslöser des Bedarfs</b>  |                                       |  |
|--|---------------------------------------|--|
| inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/> | neue Aufgabe <input type="checkbox"/> | quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/> |
| Erläuterung:   |                                       |  |